# Vereinbarung Flexibilitätsprogramm

der Schulen Churwalden, Albulatal, Surses und Vaz/Obervaz zur Vereinbarkeit von Schule und Sport

Schule und Sport unter einen Hut zu bringen ist nicht einfach. Ambitionierte junge Sportler und Sportlerinnen sollen in der gewohnten Umgebung die Möglichkeit nutzen, ihre Fähigkeiten zu fördern und zu entwickeln. In der Region bieten arrivierte Sportvereine bereits professionelle und vielseitige Angebote im Bereich des Leistungs- und Breitensports.
Damit Jugendliche das soziale Umfeld nicht verlassen müssen, um ihr Potenzial zu entfalten, möchten die Oberstufen in der Region auch ihren Anteil dazu leisten.

## Ausgangslage

Mit dem Flexibilitätsprogramm Vereinbarkeit von Schule und Sport will die Schule talentierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten an ihrem Talent zu arbeiten, sie bestmöglich zu fördern und in ihrer Sportart zu trainieren. Im Vordergrund steht immer die obligatorische Schule und soweit es sich vereinbaren lässt, wird den jungen Talenten Freiheit zum individuellen Training gewährt. Das Projekt Vereinbarkeit von Schule und Sport verlangt einerseits vom betroffenen Jugendlichen mehr Eigenleistung und andererseits von der Schule eine flexible Handhabung der Unterrichtszeit. Der Sportbetrieb wird ebenso gefordert, eine gute Balance von Schule, Sport und Freizeit sicherzustellen.

## Bedürfnisse:

### Jugendliche/ Familie:

- Herausforderung „alles unter einen Hut zu bringen“ (Schule, Sport, Familie, Freunde, Freizeit, Erholung…)
- Gute Leistungen im Sport
- Unterstützung durch engagierte Eltern
- Karriereplanung (Schule, Lehre,…)

### Sport:

- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten: Kinder und Jugendliche stützen, begleiten, herausfordern, fördern, entwickeln…
- Vielseitiges und professionelles Angebot in der Region Lenzerheide
- Breiten- und Leistungssport
- Charakterbildung

### Schule

- Fordern, fördern und herausfordern
- Eigenverantwortung
- Motivation
- Leben- und Begegnungsort
- Potential erkennen und entfalten
- Anschlussfähigkeit

## Rechtsgrundlage

Auf der Rechtsgrundlage vom kantonalen Schulgesetz können Schüler bis 15 Tage pro Jahr beurlaubt werden. Dies entspricht 102 Lektionen (34 x 3). Die Schüler können diesen Urlaub nutzen um ihr Talent zu fördern. Der Schulstoff der beurlaubten Lektionen müssen die Schüler auf geeignete Art und Weise nachholen. Sollten die 15 Tage pro Jahr nicht reichen, können die Eltern beim Amt für Volksschule und Sport ein Gesuch für weitere Urlaubstage einreichen. Der Entscheid, ob ein Schüler talentiert ist oder nicht, obliegt den jeweiligen Vereinen. (Talentkarte)

a) Schulordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz Art. 22, Abs. 10; Schulleitung bis 15 Tage.

b) Schulgesetz Kanton Graubünden Art. 28 Abs. 2 Zuständig: Amt für Volksschule.

c) Weisung über Absenzen, Urlaub und Dispensation vom Schulunterricht Kanton Graubünden (EKUD), Art.3.

d) Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme eines Talents in das Programm oder die Beendigung des Programms für das Talent in Absprache mit dem Schulrat und den Lehrpersonen.

## Anforderungen

a) Für die Aufnahme in das *Flexibilitätsprogramm Vereinbarkeit von Schule und Sport* ist ein schriftliches Gesuch der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie ein Motivationsschreiben des Talents erforderlich.

b) Die schulischen Leistungen müssen in allen Fächern und Niveaus einwandfrei sein.

c) Die überfachlichen Kompetenzen (Lern-, Arbeits-, Sozialverhalten) müssen insbesondere in den Bereichen Selbstständigkeit im Lernen und Arbeiten, Sorgfalt im Arbeiten, Erledigung der Aufgaben, Ausdauer im Lernen und Arbeiten und Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens mit «gut» beurteilt sein.

d) Eine Klassifizierung als Talent ist Voraussetzung (Sport, Musik, ICT, etc.)

e) Eine Empfehlung und eine Bezeichnung des Jugendlichen als Talent muss von der Organisation/Verein vorliegen (Talent Karte, Sport Projekt, MINT Krack, etc.).

f) Von der Organisation/Verein muss ein nachvollziehbarer Leistungsausweis des Talents erbracht und der Schule zugestellt werden.

## Schulische Rahmenbedingungen

Bei der Umsetzung des Projekts sind Überschneidungen zwischen der Schule und dem Training unvermeidlich. An die erforderliche Schuldispens werden folgende Bedingungen geknüpft:

g) Besucht ein Talent während einer oder mehrerer Lektionen das Training, so fällt die Schule für die entsprechende Zeit aus. Die ausfallenden Lektionen müssen bzw. können zeitlich nicht nachgeholt oder kompensiert werden.

h) Ausfallende Lektionen können nicht einfach weggelassen werden. Sie werden in jedem Fall von der zuständigen Lehrperson im Schlusszeugnis beurteilt bzw. bewertet. Die für die Lektionen zuständige Lehrperson informiert das Talent, wie das Fach geprüft und die Beurteilung erfolgt. Die ausgefallenen Lektionen müssen dokumentiert werden.

i) Die für die ausfallenden Lektionen und Prüfungen zuständige Lehrperson regelt zusammen

mit dem Talent, was bzw. welcher Stoff wie nachgearbeitet wird.

j) Das Talent informiert sich vor oder nach seiner Abwesenheit über den verpassten Stoff sowie über Nach- und Aufarbeiten. Das Talent hat über eine Arbeitsplattform der Schule Zugang zu gewissen Hausaufgaben und Unterlagen.

k) Das Talent ist für Nach- und Aufarbeiten des verpassen Schulstoffes selber verantwortlich. Die weiteren Vertragspartner (Erziehungsberechtigte, Trainer) nehmen Rücksicht auf die schulischen Bedürfnisse des Talentes und gewähren dafür genügend Zeit.

l) Ungenügendes Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten eines Talents kann zur Aufhebung der Schuldispens durch die Schulleitung führen. Ein solcher Fall ist vorgängig von Lehrpersonen, Eltern und der Schulleitung mit dem Trainer zu besprechen.

m) Bei allfälligen Herausforderungen während dem laufendem Projekt informieren sich die Vertragspartner gegenseitig und ohne Verzug.

n) Schulveranstaltungen (Schulaufführungen, Veranstaltungen mit der Gesamtschule oder der Klasse, klassenübergreifende etc.) sind spezielle Anlässe für die Klasse oder die Schülerin/den Schüler. Deshalb ist eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern an diesen Tagen nicht vorgesehen.

## Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Schulleitung überprüft jährlich die Anforderungen sowie die schulischen Rahmenbedingungen. Die Schulleitung und der Schulrat behalten sich vor, die Vereinbarung einseitig zu widerrufen, falls die Anforderungen und/oder die schulischen Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden. Zudem haben auch die weiteren Vertragspartner (Erziehungsberechtigte/Trainer) das Recht, die Vereinbarung einseitig zu widerrufen. Bei einer Auflösung der Vereinbarung scheidet der Schüler aus dem Flexibilitätsprogramm aus und besucht die Schule im Normalbetrieb.

## Urlaub von mehr als 15 Tagen/Gesuche an das Amt für Volksschule und Sport

„Das Amt kann Urlaub vom Schulbesuch von mehr als 15 Schultagen unter Anordnung der erforderlichen Massnahmen gewähren.“ (Schulgesetz Art. 28, Absatz 2).
Die Erziehungsberechtigten reichen unter Beilage des Übungs-, Trainings- und Rennplanes ein Gesuch an das Amt für Volksschule und Sport (AVS) ein. Im Gesuch muss die approximative Anzahl der maximal benötigten Urlaubstage angegeben werden. Das Gesuch mit Kopie an die Schulleitungen muss bis spätestens 14 Tage vor dem Urlaubsbezug eingereicht werden. Auf kurzfristigere Eingaben tritt das AVS nicht ein. Die Gemeindeschule Vaz/Obervaz gibt bei Urlaubsgesuchen von mehr als 15 Tagen eine Stellungnahme ab.

## Kontaktpflege

Bei der Umsetzung des Projektes ist eine gute Zusammenarbeit von Schule (Lehrpersonen, Schulbehörde, Schulleitung), Verein/Verband und Eltern von besonderer Bedeutung. Beteiligte Klassenlehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Trainer und Schulleitung tauschen sich vor Projektstart zur Klärung und Erläuterungen der wichtigen Punkte bezüglich Vereinbarung

und Zusatzregeln aus. Um den Anforderungen aller Seiten gerecht zu werden, bedarf es einer guten Kommunikation und Information.

## Gemeinsam für unsere Jugendlichen

- Gewohnte Umgebung, Struktur (Familie, Freunde, Freizeit, Verein und Schule)
- Kurze Transportwege
- Anpassung Stundenplan (weniger Lektionen anwesend, Selbständigkeit, Eigenverantwortung)
- Synergien nutzen
- Zusammenarbeit Verein, SportlerIn, Familie und Schule

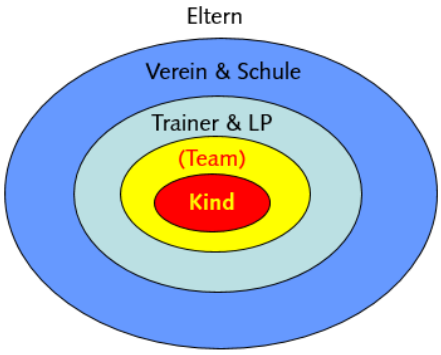


## Ablauf im Schuljahr

- Bis Ende März: Der Schüler / die Schülerin bekundet sein Interesse und teilt dies dem Verein mit
- Bis Ende April: die Klassifizierung als Talent wird durch den Verein geprüft
- Bis Ende Mai wird ein Gesuch inkl. Motivationsschreiben an die Schulleitung gesendet.
- Bis Ende Juni entscheidet der Schulrat über die Aufnahme ins Flexibilitätsprogramm
- Bis 1. August wird der Trainingsplan an die Schulleitung eingereicht

Stand 05/25

# Vereinbarung

## 1. Personalien Jugendlicher

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____ Mobile: _____

Unterschrift:

## 2. Gesetzliche Vertretung

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____ Mobile: _____

Unterschrift:

## 3. Verein / Sportart

Vereinsname: _____

Sportart: _____

**Verantwortliche Person**

Name: _____ Vorname: _____

**Verantwortliche Trainerin**

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobile: _____

Unterschrift

## 4. Schule

**Klassenlehrperson**

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobile: _____

**Schulleitung**

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift:

**Schulratspräsident**

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: